

Schulhausregeln

Schulhaus

- Wir verletzen niemanden mit Worten und Taten.
- Wir lösen Streit ohne Gewalt oder holen uns Hilfe.
- Wir tragen Sorge zum Material und halten Ordnung.
- Kaugummis und Süssigkeiten lassen wir zuhause.
- Das Schulgebäude betreten wir mit sauberen Schuhen.
- In den Schulzimmern tragen wir Finken.
- Bis 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn warten die Schüler/-innen auf dem Pausenplatz.
- Im Schulgebäude verhalten wir uns ruhig.
- Elektronische Geräte bleiben während den Schulzeiten zu Hause oder ausgeschaltet im Schulsack.

Schulweg

- Der Schulweg ist in der Verantwortung der Eltern.
- Velos, Trottinets sind grundsätzlich erlaubt. Wir empfehlen das Velo jedoch erst nach der Veloprüfung in der 4. Klasse zu benutzen.
- Skateboards, Rollschuhe, Einrad usw. können in der Schule nicht versorgt werden und sollten nicht als Schulwegfahrzeug genutzt werden.

Grosse Pause

- Alle Schüler und Schülerinnen verbringen die Pause draussen.
- Wir essen ein gesundes Znüni.
- Den Abfall entsorgen wir am dafür vorgesehenen Ort.
- Wir machen unsere Pausenämtli.
- Auf der Wiese spielen wir nur, wenn sie trocken ist.
- Schneebälle werfen wir nur auf der Wiese.

Toiletten

Wir gehen wann immer möglich während den kleinen Pausen und unmittelbar vor oder nach der grossen Pause aufs WC.

Wir spülen immer und waschen unsere Hände.

Verwendung private elektronische Geräte auf dem Schulareal

Die Verwendung von Medien und elektronischen Geräten jeglicher Art ist eine Realität unserer Zeit. Zudem ist der Erwerb von Kompetenzen in diesem Bereich für die Zukunft unerlässlich und wichtig.

Die Schule stellt zur Arbeit und den Erwerb der Medienkompetenzen Gerätschaften zur Verfügung.

Damit der Einsatz gewinnbringend wirkt und der Schutz der Persönlichkeit gewährleistet ist, sind einige Verhaltensregeln zu beachten, welche hier als Ergänzung zu den Schulhausregeln in der Infobroschüre aufgeführt werden.

Nach ausdrücklicher Aufforderung der Lehrperson können eigene Geräte wie **Smartphones, Smartwatches, Tablets oder digitale Aufnahmegeräte** für spezielle Projekte (beispielsweise Film- oder Hörspielprojekte) mitgebracht und zu diesem Zweck, nach vorheriger klarer Vereinbarung, verwendet werden.

In allen übrigen Fällen sind oben genannte elektronische Geräte auf dem gesamten Schulgelände verpflichtend **weder sicht- noch hörbar**.

Daher wird ersucht, die Geräte zu Hause zu lassen.

Ausnahmen werden im Einzelfall nach Absprache durch die Lehrperson oder die Schulleitung genehmigt.

Bei Nichteinhaltung der Regeln gelten folgende Konsequenzen

Die Lehrpersonen ergreifen diejenigen Massnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes nötig sind¹. Dies sind u.a.:

- Unterstützung zur Problem- oder Konfliktlösung
- Entschuldigungen
- Verhaltensvereinbarungen
- Ausschluss vom Unterricht / Anlass
- Mitteilungen an die Eltern „Notiz/Eintrag“
- zusätzliche Arbeiten ausserhalb der Unterrichtszeit, „Nachsitzen“
- zusätzliche Arbeiten während der Unterrichtszeit, „Zusatzaufgaben“

- reinigen, reparieren oder ersetzen von verunreinigten oder beschädigten Gegenständen
- Aufgaben zugunsten der Schulgemeinschaft

Bei wiederholten oder schweren Verstößen ergreift die Schulleitung weitergehende Massnahmen¹

¹ Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz 413.121.1.